

**Zweite Änderung der Ordnung zur Regelung des individuellen Teilzeitstudiums an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 14. Januar 2021

Der Hochschulsenat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 14. Januar 2021 nach § 85 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz -HmbHG- vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die „Zweite Änderung der Ordnung zur Regelung des individuellen Teilzeitstudiums an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ beschlossen.

**Artikel 1
Änderung der Ordnung**

1.) § 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Antrag und Fristen

(1) Der Antrag auf Zulassung zum Teilzeitstudium ist bei der Immatrikulation oder während der Rückmeldefrist zu stellen. Hierfür gelten dieselben Voraussetzungen und Fristen wie für die Immatrikulation bzw. Rückmeldung der Vollzeitstudierenden. Dem Antrag müssen Nachweise über den geltend gemachten wichtigen Grund beigefügt werden.

(2) Der Antrag ist formlos schriftlich oder in elektronischer Form über das von der HAW Hamburg zur Verfügung gestellte Campus Management System beim Studierendensekretariat einzureichen. Anträge für Studiengänge, die nicht für ein Teilzeitstudium geeignet sind, sind nicht wirksam. Der Antrag kann in jedem Semester für den Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Semestern gestellt und mehrfach wiederholt werden.

2.) Die Anlage wird wie folgt geändert:

Die folgende Zeile wird redaktionell bereinigt:

| | |
|--|-----------------------------|
| Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau, Master | Ab Wintersemester 2017/2018 |
|--|-----------------------------|

Die folgenden Zeilen werden neu aufgenommen:

| | |
|---|---------------------------|
| Mikroelektronische Systeme, Master | Ab Wintersemester 2019/20 |
| Informatik Technischer Systeme, Bachelor | Ab Sommersemester 2021 |
| Maschinenbau und Produktion, Bachelor | Ab Sommersemester 2021 |
| Maschinenbau und Produktion (dual), Bachelor | Ab Sommersemester 2021 |
| Media Systems/Mediensysteme, Bachelor | Ab Sommersemester 2021 |
| Medientechnik, Bachelor | Ab Sommersemester 2021 |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Ordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 14. Januar 2021